

Auswirkungen des zweiten Lockdown im Zahnärztlichen Bereich

Die seit 3. November 2020 in Kraft befindlichen neuen Bestimmungen (COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung) enthalten **keine Neuregelungen** für zahnärztliche Ordinationen, die über die bisher schon in Geltung Stehenden hinaus gehen.

Dementsprechend sind die bisher gültigen [Empfehlungen des Gesundheitsministers](#) und der [Österreichischen Zahnärztekammer](#) **unverändert aufrecht!**